



Einverständniserklärung für Minderjährige

Für Teilnehmer*innen des Jugendumweltfestival „Aufstand 2024“ der NAJU Baden-Württemberg in Waldenbuch



Bitte die Einverständniserklärung unterschrieben zusammen mit der ebenfalls ausgefüllten und unterschriebenen Erklärung über die Nutzung von Bild- und Tonmaterial zum „Aufstand“ mitbringen und bei der Anmeldung am Orga-Zelt vorlegen.

Mein/unser Kind _____,

geboren am: _____,

darf von **Samstag 18.05. bis einschließlich Mittwoch 22.05.2024** am Jugendumweltfestival „Aufstand“ der NAJU (Naturschutzjugend im NABU) Baden-Württemberg e. V. und den dort angebotenen Aktivitäten teilnehmen. Ich akzeptiere, dass dort keine umfassende Betreuung gewährleistet werden kann und die Veranstalterin somit keine Aufsichtspflicht übernimmt. Schäden die auf Unterlassung der Aufsichtspflicht zurückzuführen wären, sind somit von der Haftung durch die Veranstalterin ausgeschlossen.

Ich/wir habe/n die Einverständniserklärung zur Nutzung von Bild-, Ton- und Videomaterialien auf der zweiten Seite dieses Dokumentes zur Kenntnis genommen!

und stimme/n der Rechteeinräumung zu.

und stimme/n der Rechteeinräumung **nicht**¹ zu.

Vorname und Nachname: _____,
(der erziehungsberechtigten
Personen)

Ort, Datum

Unterschrift **ALLER!**² Erziehungsberechtigten o. volljährige Person

Ort, Datum

ggf. Unterschrift des/der betroffenen Minderjährigen

¹ eine Ablehnung nur zu einzelnen Rechteeinräumungen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

² Bis 14 Jahre NUR Unterschrift der Erziehungsberechtigten (**alle!**) erforderlich, von 14 bis 18 Jahren Unterschrift der Erziehungsberechtigten (**alle!**) UND des Kindes erforderlich, ab 18 Jahren NUR Unterschrift des Kindes erforderlich



Einverständniserklärung zur Nutzung von Bild-, Ton und Videomaterialien

NAJU

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial in folgenden Medien ein:

- In verbandsbezogenen Veröffentlichungen (Flyer, Programmheft, Printmedien) und der Homepage der NAJU Baden-Württemberg und des NABU Baden-Württemberg.
- In bundesweiten verbandsbezogenen Veröffentlichungen (Flyer, Programmheft, Printmedien) und der Homepage der Naturschutzjugend und des Naturschutzbundes Deutschland.
- In Social Media-Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube etc.) der NAJU Baden-Württemberg und des NABU Baden-Württemberg.

Die Rechteeinräumung an Foto-, Film- und Tonaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch verantwortliche Redakteur*innen der NAJU/des NABU Baden-Württemberg. Sie dient der Darstellung der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit des Umweltverbandes. Alle im verbandlichen Kontext selbst erzeugten Medien dienen Präsentationszwecken sowie der Darstellung der pädagogischen Arbeit innerhalb des Verbandes und bei öffentlichen Veranstaltungen und besitzen keinen kommerziellen Charakter.

Ich bin mir bewusst, dass die Bild-, Ton- und Videomaterialien, insbesondere im Internet, weltweit von der Öffentlichkeit eingesehen werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass beliebige Personen die Bild-, Ton- und Videomaterialien kopieren oder anderweitig weiterverarbeiten.

Die NAJU Baden-Württemberg speichert die Fotos zweckgebunden zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zu Archivzwecken bis zum Widerruf der Einwilligung der betroffenen Person und/oder des/der Erziehungsberechtigten.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus Nichterteilung oder Widerruf entstehen keine Nachteile. Ich kann die Einwilligung jederzeit ganz/teilweise widerrufen. Der Widerruf gilt nur mit Wirkung für die Zukunft. Bereits produzierte Print- und Digitalmedien sind vom Widerruf bis zur Neuauflage ausgenommen. Der Widerruf ist schriftlich an folgende Stelle zu richten:

NAJU Baden-Württemberg

Rotebühlstr. 86/1
70178 Stuttgart